



Jetzt weniger zahlen bei Zahnersatz

Profitieren Sie von unserer privaten
Zusatzversicherung EG Zahn Plus



**FÜR IHRE SICHERHEIT
FÜR IHR VERMÖGEN**

Für Vertrauen im Leben

Damit Ihnen auch als gesetzlich Versicherter nie das Lachen vergeht!

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse müssen Sie heute für viele Leistungen selbst aufkommen. Besonders wenn es um Zahnersatz geht, werden Sie immer stärker zur Kasse gebeten. So ist sich ein großer Teil der Deutschen sicher, dass guter Zahnersatz heute nur noch mit hohen Zuzahlungen zu bekommen ist. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übernimmt bei Zahnersatz nur noch einen befundbezogenen Festzuschuss. Dieser Festzuschuss beträgt zwischen 50 und 65 % der so genannten Regelversorgung, die in den meisten Fällen aber nicht die optimale Lösung darstellt. Bei einem fehlenden Zahn beinhaltet sie z. B. lediglich eine Klammerbrücke. Bevorzugen Sie stattdessen ein optisch besseres und langfristig haltbareres Implantat, müssen Sie die zusätzlichen Kosten komplett aus eigener Tasche bezahlen.

Die Zusatzversicherung von AXA – für eine optimale Versorgung beim Zahnarzt

Machen Sie sich unabhängig von den Sparzwängen der GKV und entscheiden Sie sich für eine erstklassige private Vorsorge mit unserem **Tarif EG Zahn Plus!**

SO RECHNET SICH IHRE ERGÄNZUNGSVERSICHERUNG BEI ZAHNERSATZ

Kosten Implantat

Leistung GKV

Leistung EG Zahn Plus

Ihr Eigenanteil

Wir erstatten bis zu 40 % der Rechnung für Zahnersatz

Senken Sie spürbar Ihren Eigenanteil an den Kosten für

- Zahnersatz
- Einzelkronen
- heute besonders wichtig: Implantate und Inlays

EG Zahn Plus erstattet immer mindestens 35 % der Zahnarztrechnung – und zwar **zusätzlich zu den Leistungen der GKV!** Bei nachweisbarer dreijähriger Zahnprophylaxe erhöht sich die Erstattung sogar auf 40 %, so dass Sie insgesamt bis zu 90 % des Rechnungsbetrages erhalten können.



Im Gegensatz zu vielen anderen Anbietern können Sie bei EG Zahn Plus selbst bestimmen, wie viele Implantate und Inlays Sie sich einsetzen lassen.

Die untenstehende Rechnung zeigt Ihnen am Beispielbefund „fehlender Zahn im Frontzahnbereich“ die **deutliche Reduzierung Ihres Eigenanteils** mit EG Zahn Plus. Die Regelversorgung, eine Brücke mit Teilverblendung, kostet 775 Euro. Die GKV erstattet den Festzuschuss von 503,75 Euro (65 % von 775 Euro Regelversorgung bei regelmäßiger Prophylaxe in den letzten zehn Jahren). Sie entscheiden sich mit einem Implantat für eine höherwertige Lösung, die 2.000 Euro kostet.

Ohne Ergänzungsschutz	Mit EG Zahn Plus
2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
503,75 EUR	503,75 EUR
–	800,00 EUR* (2.000 x 40 %)
1.496,25 EUR	696,25 EUR

*Gilt ab dem 4. Versicherungsjahr bei nachgewiesener Prophylaxe in den drei vorangegangenen Jahren und unter Berücksichtigung der Maximalleistungen.

Profitieren Sie von weiteren Leistungen

- **Kostenbeteiligung an Prophylaxe und Zahnreinigung**

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Deshalb **übernehmen wir 50 % der Kosten** für Zahnprophylaxe und professionelle Zahnreinigung bis 100 Euro pro Versicherungsjahr.

- **Keine lästigen Gesundheitsfragen**

Alles, was wir benötigen, ist eine Auskunft über den Zustand Ihrer Zähne und eventuell anstehende Zahnbehandlungen.

- **Keine langen Wartezeiten**

Bei Zahnprophylaxe, Zahnreinigung und unfallbedingtem Zahnersatz gilt der Versicherungsschutz bereits vom ersten Tag an. Bei allen übrigen Zahnersatz-Maßnahmen startet Ihr Versicherungsschutz, wie üblich, acht Monate nach Vertragsbeginn.

Entscheiden Sie sich jetzt für lückenlosen Schutz mit AXA!

Sichern Sie sich hochwertigen, haltbaren Zahnersatz ohne die Gefahr unüberschaubarer Zuzahlungen. Unsere private Zusatzversicherung EG Zahn Plus ist die optimale Ergänzung zu Ihrem gesetzlichen Versicherungsschutz und bietet Ihnen **erstklassige private Leistungen** zu fairen Beiträgen.

Füllen Sie gleich den anhängenden Antrag aus!

Senden Sie den ausgefüllten Antrag Ihrem Vermittler oder rufen Sie ihn bei Fragen am besten direkt an.

Finanzieller Schutz zu fairen Beiträgen!

In der folgenden Tabelle finden Sie Ihren persönlichen Beitrag. Übertragen Sie ihn ganz einfach in den anhängenden Antrag.

MONATSBEITRÄGE IN EURO IM TARIF EG ZAHN PLUS FÜR VERSICHERTE IM GRUPPENVERTRAG

Eintrittsalter	Mann	Frau	Eintrittsalter	Mann	Frau
0 - 19	8,53	8,53	45	14,71	17,87
20	9,37	11,60	46	14,88	18,00
21	9,59	12,04	47	15,05	18,12
22	9,86	12,47	48	15,23	18,23
23	10,15	12,87	49	15,41	18,34
24	10,46	13,24	50	15,60	18,45
25	10,76	13,60	51	15,78	18,57
26	11,06	13,92	52	15,96	18,70
27	11,33	14,23	53	16,14	18,82
28	11,59	14,51	54	16,32	18,94
29	11,84	14,77	55	16,50	19,05
30	12,06	15,01	56	16,69	19,15
31	12,26	15,24	57	16,88	19,23
32	12,44	15,45	58	17,07	19,31
33	12,62	15,65	59	17,23	19,32
34	12,79	15,85	60	17,39	19,34
35	12,97	16,05	61	17,55	19,35
36	13,15	16,25	62	17,70	19,36
37	13,34	16,45	63	17,84	19,37
38	13,53	16,65	64	17,98	19,40
39	13,72	16,85	65	18,09	19,42
40	13,90	17,05	66	18,15	19,43
41	14,07	17,24	67	18,18	19,43
42	14,24	17,41	68	18,20	19,45
43	14,39	17,58	69	18,21	19,46
44	14,55	17,74	70	18,21	19,46

Eintrittsalter = Beginnjahr minus Geburtsjahr.

Jugendliche zahlen nach Vollendung des 20. Lebensjahres

Beiträge der Altersstufe 20.

Höchst Eintrittsalter: 70 Jahre

Damit die Versicherungsbeiträge dauerhaft günstig bleiben, gelten für die ersten vier Jahre folgende Maximalleistungen: 250 Euro im 1. Jahr, 500 Euro im 1. bis 2. Jahr, 1.000 Euro im 1. bis 3. Jahr und 1.500 Euro im 1. bis 4. Jahr. Ab dem 5. Versicherungsjahr und bei unfallbedingter Behandlung während der ersten vier Versicherungsjahre erstatten wir Ihnen pro Jahr bis zu 2.500 Euro. Haben Sie aufgrund von Prophylaxemaßnahmen einen Erstattungssatz von 40 % erreicht, entfällt der Höchstbetrag ab dem 5. Jahr.

Ihre Vorteile im Überblick

- Sie machen sich unabhängig von den Sparzwängen der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Sie können sich hochwertigen Zahnersatz leisten und müssen sich nicht mit den gesetzlichen Standardleistungen zufrieden geben.
- Sie minimieren Ihren Eigenanteil an den Kosten für Zahnersatz, Einzelkronen und – heute besonders wichtig – für Implantate und Inlays.

Füllen Sie gleich den anhängenden Antrag aus und senden Sie diesen Ihrem Vermittler.

www.AXA.de

Ihr Vermittler:



AXA Krankenversicherung AG · 50592 Köln

71003214 | (1.07)

Für Vertrauen im Leben

Wichtige Erklärungen und Hinweise für den Antragsteller

Allgemeine Versicherungsbedingungen/Verbraucherinformation

Allgemeine Versicherungsbedingungen mit den Tarifbedingungen und den abgeschlossenen Tarifen sowie die gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation werden mir zusammen mit dem Versicherungsschein zugesandt.

Wartezeiterlass

Bei Durchführung einer **zahnärztlichen Untersuchung auf meine Kosten** entfallen die Wartezeiten. Geht der zahnärztliche Befundbericht auf einem Formular des Versicherers nicht innerhalb von 3 Wochen ab dem Tag der Antragstellung ein, gilt der Antrag für den Abschluss einer Versicherung mit bedingungsgemäßen Wartezeiten.

Mindestvertragsdauer

Mir ist bekannt, dass der Vertrag – sofern die Versicherungsbedingungen des beantragten Tarifes/der beantragten Tarife dies vorsehen – für die Dauer von 3 Versicherungsjahren fest geschlossen wird und sich stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird, und dass ein Versicherungsjahr – unabhängig vom Versicherungsbeginn – dem Kalenderjahr entspricht.

Zustandekommen des Vertrages/Beginn

Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag frühestens zustande kommt, wenn der Vorstand schriftlich die Annahme des Antrages erklärt hat oder der Versicherungsschein ausgehändigt oder angeboten wird. Versicherungsbeginn ist der Termin, ab dem Beiträge zu zahlen sind. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor dem Zustandekommen des Vertrages und gegebenenfalls nicht vor Ablauf von Wartezeiten.

Anzeigepflicht

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 16 des Versicherungsvertragsgesetzes die in diesem Antrag gestellten Fragen nach bestem Wissen sorgfältig und vollständig beantworten und dabei auch von mir für unwesentlich gehaltene Erkrankungen, Unfallfolgen oder Beschwerden angeben muss. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Unvollständige oder unrichtige, aber auch bagatellisierende Angaben hindern den Versicherer, die Gesundheitsverhältnisse der zu versichernden Personen richtig einzuschätzen und können – neben den bereits beschriebenen Folgen im Versicherungsfall – zu Verzögerungen bei der Entscheidung über den Antrag führen. Falls der Antragsteller gewisse Angaben dem Vermittler gegenüber nicht machen möchte, so kann er dies unmittelbar gegenüber dem Vorstand in Köln schriftlich nachholen. Diese Mitteilung muss innerhalb einer Frist von drei Tagen erfolgen.

Ich verpflichte mich, ärztliche Behandlungen und alle Veränderungen im Gesundheits- und Gebisszustand der zu versichernden Person(en), die bis zur Annahme dieses Antrages eintreten, dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen; dies gilt auch für eine eventuell eintretende Schwangerschaft und/oder die Beantragung einer weiteren Krankenversicherung.

Entbindung von der Schweigepflicht

Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand und bei anderen Krankenversicherern auch Angaben über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertragsabschlusses überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch

für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet drei Jahre nach Antragstellung, bei verschwiegenen HIV-Infektionen zehn Jahre nach Antragstellung.

Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüfen kann, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache, oder, die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten ergeben. Auch zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht. Dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Kranken-, Lebens- und Unfallversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen. Außerdem ermächtige ich alle Leistungserbringer, der AXA Krankenversicherung AG Abrechnungsdaten (z. B. nach § 301 SGB V) elektronisch zur Verfügung zu stellen. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer und dessen Dienstleistungsgesellschaften im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der AXA Konzern AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und **jederzeit widerrufbar willige ich ferner ein**, dass die/der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

AXA Krankenversicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 50592 Köln

Internet: www.AXA.de

Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HRB-Nr. 1012

Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE122786679

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Eugène R. J. Teysen

Vorstand: Gernot Schlösser, Vorsitzender;

Jörg Arnold, Thomas Michels, Noel Richardson

Merkblatt zur Datenverarbeitung/ Datenschutz-Kundeninformation

(Stand 11/2006)

Vorbemerkung

Dienstleistungsunternehmen wie Versicherungen und Banken können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als manuelle Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie, der Kunde, eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der datenverarbeitenden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach den Vorschriften des BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch (außer in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung) schon mit der Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz oder teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z. B. beim Arzt einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige **wesentliche Beispiele** für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes, geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie **im Einzelfall auch Ihre Personalia**. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung jede Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, **kann es erforderlich sein**, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweissysteme

Solche Hinweissysteme gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beim Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband). Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur **soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind**.

Beispiele: Lebensversicherer und Krankenversicherer Aufnahme von Sonderrisiken, z. B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag

- aus versicherungsmedizinischen Gründen
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer
- wegen verweigerter Nachuntersuchung

Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge. Zweck: Risikoprüfung.

5. Datenverarbeitung in den Unternehmen des AXA Konzerns

Zum Schutz der Kunden werden einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen (z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien) durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz und andere Finanzdienstleistungen (z. B. Kapitalanlagen) anbieten zu können, arbeiten unsere Gesellschaften im AXA Konzern zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen des AXA Konzerns abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Ihre Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen des AXA Konzerns abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen und deren Dienstleistungsgesellschaften innerhalb des AXA Konzerns abfragbar.

Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung des jeweiligen Unternehmens des AXA Konzerns. In allen Fällen ist die Datenweitergabe nur im Einklang mit den Vorschriften des BDSG möglich. Deshalb benötigen wir Ihre persönliche Zustimmung. Das Vertrauen, das Sie uns damit gleichzeitig entgegenbringen, wissen wir zu schätzen. Wir werden deshalb mit der Weitergabe Ihrer Daten sehr sorgfältig umgehen und Ihr Einverständnis nicht zu Ihrem Nachteil nutzen.

Zur **AXA Konzern AG** gehören derzeit u. a. folgende Unternehmen und Beteiligungen:

AXA ART Versicherung AG
AXA Bank AG
AXA Customer Care GmbH
AXA Krankenversicherung AG
AXA Krankenversicherung Gesellschaft für die Betreuung von Maklern und Mehrfachagenten mbH
AXA Lebensversicherung AG
AXA Logistic Services GmbH
AXA Schaden Experten GmbH
AXA Service AG
AXA Vermittlungs-Service GmbH
AXA Versicherung AG
Deutsche Ärzteversicherung AG
Deutsche Ärzte-Versicherung Allgemeine Versicherungs-AG
Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG
Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung
Pro bAV Pensionskasse AG

Die vorgenannten Gesellschaften nutzen als Rechenzentrums-Dienstleister die AXA Technology Services Germany GmbH.

Zur Bearbeitung von Versicherungsanfragen und Vertragsabwicklung setzen wir darüber hinaus die AXA Business Services Private Limited in Indien als Dienstleister ein.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z. B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit anderen Versicherern, Kreditinstituten, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften sowie Vermittlungsgesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen.

Zurzeit **kooperieren wir mit:**

AXA Assistance Deutschland GmbH; AXA Corporate Solution AG; AXA Life Europe Ltd.; Berliner Handels- und Frankfurter Bank AG; BHW Bausparkasse AG; Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, AöR; Deutsche Hypothekenbank AG; IKB Deutsche Industriebank AG; Inter Partner Assistance SA; Inter Partner Assistance Service GmbH; Jürpartner Rechtsschutz-Versicherung AG; DWS Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen mbH; Landeskreditbank Baden-Württemberg; Oppenheim Fonds Trust GmbH; Deutsche Apotheke- und Ärztebank eG; Finanz-Service GmbH der APO-Bank; Roland Assistance GmbH; Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG; Roland Schutzbrief-Versicherung AG; SEB AG und ihre Dienstleistungsgesellschaften

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

Im Rahmen des Dienstleistungsangebotes unseres AXA Konzerns werden Sie durch einen unserer Vermittler (einen selbstständigen Handelsvertreter, angestellten Außendienst-Mitarbeiter oder eine Vermittlungsgesellschaft) betreut.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen, sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Ihr Vermittler verarbeitet und nutzt selbst personenbezogene Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das jeweilige Unternehmen des AXA Konzerns Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wenn Sie wünschen, dass keine Beratung in Finanzdienstleistungen erfolgen soll, können Sie im Antrag den Textteil der Einwilligungserklärung „Ohne Einfluss auf den Vertrag ...“ streichen. Auch später ist jederzeit ein Widerruf möglich.

Wenn Sie eventuelle weitere Auskünfte und Erläuterungen (auch zu den bei Rückversicherern gespeicherten Daten) wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Herrn Peter Mainzer, AXA Konzern AG, Postanschrift: 51171 Köln.

AXA Krankenversicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 50592 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HRB-Nr. 1012
Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE122786679
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Eugène R. J. Teysen
Vorstand: Gernot Schlösser, Vorsitzender;
Jörg Arnold, Thomas Michels, Noel Richardson